

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freiburg, 7. Januar

1927

Inhalt: Zuteilung der Kirchengemeinde Eppelheim zur Gesamtsteuergemeinde Heidelberg. — Einheitliche Regelung des monatlichen Kommunionsonntages für die männliche Jugend. — Gesuche an den Bonifatius-Sammelverein. — Almosensammeln von angeblichen orientalischen Priestern. — Neue Vertragsformulare für Anstellung von Organisten und Chordirigenten. — Pfarrkartotheken. — Kollektengelder. — Priestererzittien im Priesterseminar St. Peter. — Erzittien. — Gebäudeversicherungsbetrag für das Geschäftsjahr 1926. — Steuerabzug 1927 bei Geistlichen. — Kirchengemeinderechnungen. — Rechnungswesen. — Ernennung — Verzicht. — Pfründeauschreiben. — Pfründebefetzungen. — Versetzungen. — Sterbefall.

Zuteilung der Kirchengemeinde Eppelheim zur Gesamtsteuergemeinde Heidelberg.

Wir lösen mit Wirkung vom 1. April 1927 die Kirchengemeinde Eppelheim vom Pfarrverband Wieblingen los, trennen ferner den bisher zum Pfarrverband St. Bonifatius in Heidelberg gehörigen Gemarkungsteil Pfaffengrund von diesem und weisen ihn dem Kirchenspiel und der Kirchengemeinde Eppelheim zu, so daß die Kirchengemeinde Eppelheim sich auf die Gemarkung Eppelheim und den Gemarkungsteil Pfaffengrund erstreckt. Die Grenzlinie bildet im Westen und Norden gegen Plankstadt und Wieblingen die Gemarkungslinie zwischen Eppelheim, Plankstadt und Wieblingen; im Süden die frühere Bahnlinie nach Schwegingen, die direkt an der Unterführung beim neuen Güterbahnhof zur neuen Bahnlinie nach Schwegingen führt; im Osten die Bahnlinie des neuen Güterbahnhofes.

Ebenso vereinigen Wir die Kirchengemeinde Eppelheim mit der Gesamtkirchengemeinde Heidelberg.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1926.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 11. 12. 1926 Nr. 12627.)

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat zu der in der vorstehenden Erzö. Verordnung vom 11. d. Mts. getroffenen Neuregelung durch Entschließung vom 3. d. Mts. Nr. A 24215 die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 12. 1926 Nr. 12710.)

Einheitliche Regelung des monatlichen Kommunionsonntages für die männliche Jugend.

Die Deutsche Jugendkraft, Kreis Baden, Verband für Leibesübungen in katholischen Vereinen, hat seit einigen

Jahren beschlossen, jeden Monat einen Sonntag ganz spielfrei zu halten, um den Mitgliedern den monatlichen Empfang der hl. Sakramente zu erleichtern und den Besuch der Christenlehre noch mehr sicherzustellen. Diese begrüßenswerte Maßnahme konnte aber bisher ihr Ziel nicht erreichen, weil der monatliche Kommunionsonntag für die männliche Jugend in den einzelnen Pfarren ganz verschieden angesetzt war.

Nach Anhörung der Dekanate, in denen die Deutsche Jugendkraft besonders stark verbreitet ist, verordnen wir mit Wirkung vom 1. Januar 1927, daß der 2. Sonntag im Monat überall dort, wo die Deutsche Jugendkraft tätig ist, als Kommunionsonntag für die männliche Jugend eingerichtet wird. Leider läßt es sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht vermeiden, daß durch diese Anordnung in einzelnen Pfarren Verschiebungen in der bisherigen Ordnung der Monatskommunion der verschiedenen Stände vorgenommen werden müssen.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 1. 1927 Nr. 101.)

Gesuche an den Bonifatius-Sammelverein.

Gesuche an den Bonifatius-Sammelverein sind in Zukunft nur noch durch das Erzbischöfliche Ordinariat, dem jedes Gesuch zur Prüfung und Empfehlung vorgelegt werden muß, zu richten an das Diözesankomitee des Bonifatiusvereins in unserer Erzdiözese. Die Gesuche sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Das erste Gesuch geht an die Diözesanhauptstelle in unserer Erzdiözese. Das zweite Gesuch wird durch die Erzdiözesanhauptstelle weitergeleitet an die Zentralstelle des Bonifatius-Sammelvereins in Paderborn. Das dritte wird durch die Vermittlung der Zentralstelle der Diözesan-

Hauptstelle derjenigen fremden Diözese übermitteln, welcher gemäß besonderer Vereinbarung die besondere Betreuung der Kommunitanenanstalten unserer Diözese zugewiesen ist.

Unmittelbare Gesuche an die Zentralstelle, bezw. fremde Diözesanhauptstellen sind in Zukunft zwecklos und deshalb zu unterlassen. Es werden nur solche Gesuche berücksichtigt, die eine Empfehlung des Bischöflichen Ordinariates und Diözesankomitees des Bonifatiusvereins tragen.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 12. 1926 Nr. 12689.)

Almosensammeln von angeblichen orientalischen Priestern.

Wir erfahren, daß zur Zeit angebliche, aus dem Orient stammende Geistliche mit teilweise hoch klingenden Titeln persönlich und brieflich das Mitleid von Priestern und Laien für die schwer bedrängten christlichen Mitbrüder im Orient anrufen. Es handelt sich hierbei vielfach um Schwindler, die in allen europäischen Ländern ihr Unwesen treiben; die Polizei verfolgt z. Bt. nicht weniger als 10 solcher, teilweise vorbestrafter falscher Priester.

Wir ermahnen zur größten Vorsicht solchen Sammlern aus dem Oriente gegenüber. Gemäß Zirkular der Propaganda vom 1. Januar 1912 (A. A. S. IV, 533) ist kein orientalischer Geistlicher zur Sammeltätigkeit berechtigt, wenn er nicht einen Erlaubnischein der Propaganda (jetzt der S. Congregatio pro Ecclesia Orientali) neuesten Datums vorweisen kann; ebenso ist schriftliche Zustimmung des Diözesanbischofs erforderlich. Wo angebliche Geistliche ohne diese Atteste sammeln wollen, ist es ihnen zu untersagen und uns, je nachdem auch der Polizei, sofort Anzeige zu erstatten.

Freiburg i. Br., den 16. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 12. 1926 Nr. 12754.)

Neue Vertragsformulare für Anstellung von Organisten und Chordirigenten.

Die neuen Vertragsformulare für Anstellung von Organisten und Chordirigenten sind nunmehr bei der Badenia A.-G. in Karlsruhe im Druck erschienen. Die Stiftungsräte wollen sich die erforderliche Anzahl von Exemplaren zwecks Abschluß bezw. Aenderung der Organistenverträge gemäß den neuen Richtlinien — Anzbl. von 1926 Nr. 24 S. 307, Erlaß vom 7. Oktober 1926 Nr. 10 113 — verschaffen.

Freiburg i. Br., den 16. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 12. 1926 Nr. 12880.)

Pfarrkartotheken.

Die Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln a. Rh., Eintrachtstraße 168/170, teilt mit, daß die seeben in 2. Auflage erschienene Broschüre über Anlage, Fortführung und seelsorgerliche Auswertung der Pfarrkartothek, sowie die zur Einrichtung der Kartotheken erforderlichen Materialien von ihr zu Vorzugspreisen bezogen werden können.

Wir weisen erneut darauf hin, daß laut Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz vom Jahre 1919 die einzelnen Städte und Pfarreien verpflichtet sind, sobald wie möglich die Einheitskartothek einzuführen.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1926 Nr. 13061.)

Kollektengelder.

An die Erzbischöflichen Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Mit der Einsendung des Ergebnisses der außerordentlichen Kollekten für die Domkirche in Mainz und die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M. ist noch eine größere Anzahl von Pfarreien und Kuratien im Rückstand.

Da die betr. Kollekten jetzt abgeschlossen werden müssen, wollen die Beträge umgehend an unsere Kollektur — Postcheckkonto 2379 Amt Karlsruhe — überwiesen werden.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 12. 1926 Nr. 12947.)

Priesterexerzitien im Priesterseminar St. Peter.

Vom 25. bis 29. April l. J. finden im Priesterseminar zu St. Peter Exerzitien für Priester statt. Anmeldungen sind an die Regentie des Priesterseminars zu richten.

Freiburg i. Br., den 23. Dezember 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 11. 1926 Nr. 12257.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Feldkirch (Vorarlberg) finden im 1. Halbjahr 1927 nachstehende Exerzitienkurse statt:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| a) Für Priester | vom 10. bis 14. Januar, |
| " " | " 20. " 25. Febr. (4 tägige), |
| " " | " 7. " 11. März, |

Für Priester vom 16. bis 20. Mai,
 " " " 20. " 24. Juni,
 " " " 4. " 8. Juli,
 " " " 1. " 31. Aug. große 30 täg.
 Exerzitien.

b) Für Gebildete Herren vom 13. bis 17. April,

c) Für Lehrer vom 25. bis 29. April,

d) Für Schüler höherer Lehranstalten
 vom 19. bis 23. April.

e) Für Männer vom 15. bis 19. Januar,

" " " 29. Januar bis 2. Februar,

" " " 17. bis 21. März,

" " " 25. " 29. Mai.

g) Für Jünglinge vom 22. bis 26. Januar,

" " " 10. " 14. Februar,

" " " 12. " 16. März,

" " " 25. " 29. Juni.

1. Die Exerzitien beginnen immer abends 7 Uhr und schließen am Morgen 5 Uhr 30 Min. der vorstehend genannten Tage.

2. Jede Anmeldung gilt als Aufnahme.

3. Wer keinen oder abgelaufenen Paß besitzt, füge es der Anmeldung bei, daß die zur Grenzüberschreitung notwendige Ausweiskarte rechtzeitig zugestellt werden kann. (Um Rückporto wird gebeten).

4. Anmeldungen mit deutlicher Anschrift wolle man richten an:

P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Borsarlberg.

Freiburg i. Br., den 30. November 1926.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 14. 12. 1926 Nr. 20011.)

Gebäudeversicherungsbeitrag für das Geschäftsjahr 1926.

Nach Mitteilung des Verwaltungsrats der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt ist für das Geschäftsjahr 1926 eine Umlage von 18 Reichspfennig auf je 100 M. Friedensversicherungssumme festgesetzt worden.

Die Umlage ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten; die erste Rate ist fällig innerhalb einer Woche nach Anforderung (Fristbeginn auch bei früherer Zustellung: 1. Februar 1927), die zweite Rate auf 1. Juli 1927. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt Betreibung.

Bei den ständig geregeltm Gottesdienst gewidmeten Kirchen, die im Eigentum von staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften stehen, ist für das Geschäftsjahr 1926 nur die Hälfte des geordneten Beitrags — also 9 Pfennig vom Hundert — anzusetzen. Zur Gewährung von zinsloser Stundung in besonders dringlichen Fällen,

längstens bis 15. Dezember 1927, sind die Finanzämter ermächtigt.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 6. 12. 1926 Nr. 19938.)

Steuerabzug 1927 bei Geistlichen.

Alle Geistlichen, die aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse Bezüge haben, werden veranlaßt, alsbald die neuen Steuerkarten für 1927 an die Kasse einzusenden, da der Lohnsteuerabzug im Jahr 1927 sonst in voller Höhe von 10 v. H. aus dem ganzen Rohbezug erfolgen müßte (§ 34 St. A. D. B.). Die Wirksamkeit der Steuerkarten für 1926 erlischt mit dem Ende dieses Monats.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 7. 12. 1926 Nr. 19939.)

Kirchengemeinderrechnungen.

Die rückständigen Kirchengemeinderrechnungen für 1925 (1. April 1925 bis 31. März 1926) sind uns bis längstens 31. Januar 1927 zur Abhör vorzulegen.

Den Rechnungen sind anzuschließen:

- die geprüfte Vorrechnung samt Belegen;
- die nach Ziff. 9 und 10 der neuen Vorschriften vom 10. Juni 1924 — Erzb. Anzbl. 1924 Seite 46 — zu fertigenden Uebersichten;
- die vorschriftsmäßig abgeschlossene Hebeliste mit Beurkundung des Stiftungsrats über die Richtigkeit der Abgänge und Niederschlagungen und deren Begründung, soweit nicht besondere Abgangsverzeichnisse vorliegen;
- das abgeschlossene Verzeichnis der Steuerrückstände des Vorjahres mit gleicher Beurkundung;
- das Vormerkbuch, wenn zu dessen Führung ein Anlaß vorlag.

Ortsfondsrechnungen für 1925 sind zur Abhör nur vorzulegen, wenn sie besonders einberlangt werden.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 7. 12. 1926 Nr 16320.)

Rechnungswesen

Zur geeigneten Aufbewahrung von örtlichen Rechnungen samt Beilagen hat die „Badenia“ A.-G. in Karlsruhe Schutzmappen zum Preis von 1,50 RM. auf Lager. Wir empfehlen deren Bezug. Das Einbinden der Rechnungen samt Zubehör wird dadurch erspart.

Die Empfangsbescheinigungen der Kirchenangestellten über ratenweise Gehaltszahlungen werden zweckmäßigerweise für jeden einzelnen auf einem Blatt nachgewiesen. Vordruck („Zahlungsliste“) ist beim gleichen Verlag erhältlich.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1926.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennung.

Vom Kapitel Stockach wurde Julius Seidler' Pfarrer in Mainwangen, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 15. Dezember 1926 kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Karl Wickenhauser auf die Pfarrei Kleinlaufenburg (Dekanats Säckingen) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Februar 1927 angenommen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers August Nagel auf die Pfarrei Seefeld (Def. Linzgau) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. April d. J. angenommen.

Pfrüндаauschreiben.

Kleinlaufenburg, Dekanat Säckingen.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfrüндаbesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

23. Nov.: Theodor Bürkle, Kaplanei-Verweser in Bingen, auf die Pfarrei Beringenstadt.
24. „ Paul Rombach, Pfarrverweser in St. Roman, auf diese Pfarrei.

28. Nov.: Karl Kreidler, Kaplanei-Verweser in Gammertingen, auf die Pfarrei Hausen im Rillerthal.
12. Dez.: Artur Riedle, Pfarrer in Schwandorf, auf die Pfarrei Untermettingen.

Verseetzungen.

1. Dez.: Otto Schmiederer, Vikar in Oberschopfheim, i. g. E. nach Oberwolfach.
1. „ Franz Schweizer, Vikar in Herbolzheim, i. g. E. nach Bühl (Def. Klettgau).
1. „ Emil Engesser, Vikar in Bühl (Def. Klettgau), i. g. E. nach Herbolzheim.
1. „ Ernst Wetterer, Vikar in Schwerzen, i. g. E. nach Schuttertal.
1. „ Thomas Stritt, Vikar in Schuttertal, i. g. E. nach Schönau i. W.
1. „ August Ziegler, Vikar in Schönau i. W., i. g. E. nach Oberried.
2. „ Gustav Glunz, Pfarrer in Dauchingen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Stahringen.
2. „ Ernst Bernauer, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrverweser nach Dauchingen.
2. „ Franz Josef Brecht, bisher beurlaubt, als Vikar nach Hechingen.
2. „ Josef Fischer, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrverweser.
4. „ Artur Mayer, Vikar in Schlierstadt, i. g. E. nach Schwerzen.
10. „ Georg Roginger, Vikar in Weiher bei Bruchsal, i. g. E. nach Hüg.
14. „ Fridolin Merkel, Vikar in Lauf, als Pfarrverweser nach Wieden.
14. „ Karl Stritt, Pfarrer in Wieden, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Geißlingen.
24. „ Wilhelm Dreher, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Schlierstadt.

Sterbfall.

29. Dez.: Friedrich Förster, Pfarrer in Schliengen, † in Freiburg i. Br., Lorettofrankenhaus.

R. I. P.